

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	18.11.2015	
Kreisausschuss	23.11.2015	

Betreff:**Rückblick auf das laufende Jahr 2015, Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2016****Sachverhalt:****1. Allgemeiner Teil**

Die vorliegende Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2016 des Jobcenters soll als Arbeitsmarktprogramm einen Überblick über die Ziele, die Verteilung der Haushaltsmittel sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2016 geben. Das Arbeitsmarktprogramm wird dabei nicht als starres Gebilde verstanden, sondern als ein „lebendes Werk“, in das laufend neue Ideen und Erfahrungen eingebracht werden.

Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II-Kunden nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erreichbar. Das dazu notwendige Maßnahmenportfolio reicht von zielgerichteten beruflichen Qualifizierungen bis hin zum Training grundlegender Arbeitnehmertugenden. Die jeweilige Notwendigkeit der Maßnahmen orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der vom Jobcenter betreuten Personengruppen und findet ihren Niederschlag in den Mittelansätzen des Eingliederungshaushaltes.

2. Rückblick auf das laufende Jahr 2015

Das laufende Jahr wird und wurde maßnahmeseitig wie schon im Vorjahr durch das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Das TAZ bindet die meisten Mittel des Eingliederungsbudgets und „bewegt“ die meisten Kunden des Jobcenters. Das TAZ bietet eine Vielzahl unterschiedlichster Module an. Das sind u.a. Wissen vermittelnde Module im Bereich Lager-Logistik und Verkauf, Module für die Integration spezifischer Personengruppen wie z.B. die Alleinerziehenden, aber auch Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Diese Vielfalt an Fördermöglichkeiten ermöglicht es den Arbeitsvermittlern, sehr individuell und zielorientiert auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der jeweiligen Kunden reagieren zu können. Dass die Arbeitsvermittler weiterhin insbesondere die Module mit höherem bis hohem Betreuungsanteil in Anspruch nehmen, spiegelt dabei deutlich die Ausrichtung eines großen Teils der Kunden des Jobcenters wider.

Als neues und innovatives Maßnahmenkonzept wird das von dem Holländer Dick Vink (weiter-)entwickelte Konzept einer „Werkakademie“ nun auch in Wittmund umgesetzt. Seit dem 01.04.2015 ist das Job-Aktiv-Zentrum-Zukunft (JAZZ) Anlaufstelle für die meisten Neukunden aber auch für viele Bestandskunden des Jobcenters. Das Land Niedersachsen unterstützt und begleitet die Einführung und Umsetzung der Werkakademien. Konzeptionell steht dabei nicht

die Umsetzung verfahrensmäßig standardisierter Handlungsschritte im Vordergrund, sondern vielmehr die Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Teilnehmer sowie die Nutzung gruppenspezifischer Prozesse im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Mit Unterstützung des Trägerpersonals – verstanden als Coaches – werden dabei auch konkrete Probleme gelöst, die einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass das Konzept Werkakademie auch in Wittmund greift. Die aktuelle Integrationsquote des JAZZ (Stand Oktober 2015) liegt bei 41%.

Weitere in diesem Jahr durchgeführte Maßnahmen sind u.a.:

- Jugendwerkstatt: hier werden junge Erwachsene unter 25 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil.
- Job-In: in dieser Maßnahme werden junge Arbeitslose unter 25 Jahren in Arbeits- und Ausbildungsstellen vermittelt. Dies geschieht durch eine enge Begleitung und ein intensives Coaching. Das Konzept hat sich bewährt und erzielt sehr gute Integrationserfolge.
- Integrationsmaßnahmen 50plus: wie bereits in den Vorjahren werden mit den Mitteln des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ 2 Maßnahmen zur intensiven Betreuung und Integration älterer Kunden durchgeführt. Leider läuft das Bundesprogramm zum Jahresende aus, sodass ab 2016 das Geld für diese Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung steht.
- Mobile Integrationshilfen: erstmalig durchgeführte sehr niedrigschwellige Maßnahme. Hier handelt es sich um ein Hilfsangebot für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund komplexer Problemlagen individueller Begleitung bedürfen. In vielen Fällen ist dieser Personenkreis maßnahmefähig und/oder versucht, sich dem Kontakt zum Jobcenter zu entziehen. Für diese Personen bietet die mobile Integrationshilfe Unterstützung durch Einzelberatungen, die über den Zeitraum von 6 Monaten wöchentlich angeboten werden. Die Maßnahme wird dabei in einer stationären und einer aufsuchenden Variante durchgeführt.
- Freifahrt: in der Hotel- und Gaststättenbranche ist es immer wieder sehr schwierig, vorhandene Stellen zu besetzen. Das liegt einerseits an der geringen Attraktivität vieler dort angebotener Tätigkeiten, aber auch daran, dass auch aufgrund der branchenüblichen Arbeitszeiten die Arbeitsstellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen sind. Um hier bisher nicht erreichbares Arbeitnehmerpotential zu aktivieren, kombiniert die Maßnahme „Freifahrt“ die Qualifizierung für die Gastronomie mit dem Erwerb des Führerscheins.

3. Benutzerfreundliche Sprache

Zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit hat das Jobcenter in diesem Jahr begonnen, die verwendeten Vordrucke auf eine benutzerfreundliche Sprache umzustellen. Weg vom Behördendeutsch ist das proklamierte Ziel. Neben einer Verbesserung der Kundenfreundlichkeit geht das Jobcenter davon aus, auf diesem Wege die oft unzureichende oder fehlende Akzeptanz für notwendige integrative Maßnahmen seitens der Kunden zu verbessern. Auch vor dem Hintergrund ständiger Rechtsanpassungen werden diese Bemühungen begriffen als notwendiger und fortlaufender, aber faktisch nicht abschließbarer Prozess.

4. Haushaltsmittel 2016

Die Mittelzuweisung für das Jobcenter durch den Bund erfolgt für die Eingliederungsmittel nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der zahlenmäßigen Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) orientiert. Für das Jahr 2016 ist von Haushaltsmitteln in Höhe von

ungefähr 1.880.000,- Euro für die Realisierung von Eingliederungsmaßnahmen auszugehen. Durch eine Umschichtung von 550.000,- Euro in den Verwaltungshaushalt wird diese Summe jedoch auf ca. 1.330.000,- Euro reduziert. Eine weitere Reduzierung erfolgt durch Bindungen aus Vorjahren, sodass für Neuausgaben insgesamt rund 970.000,- Euro zur Verfügung stehen. Abschließend zum Haushalt noch der Hinweis, dass die angegebenen Zahlen vorläufige Schätzungen sind, und sich dementsprechend noch ändern können. Außerdem ist die aktuelle Flüchtlingskrise grundsätzlich als potentielles Haushaltsrisiko anzusehen. Gegenwärtig ist zwar nur ein geringer Anstieg der Zahl der durch das Jobcenter betreuten Ausländer zu verzeichnen (Stand Juli ein Plus von knapp 50 Personen), doch die offenkundige Dynamik des Themas kann auch in Wittmund dazu führen, dass die Verteilung der Haushaltsmittel der jeweils aktuellen Situation angepasst werden muss.

5. Maßnahmeplanung und Eingliederungstitel 2016

Die Verteilung der Haushaltsmittel und die Maßnahmeplanung 2016 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Kundengruppen des Jobcenters zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit überhaupt erst wieder herzustellen. In den letzten Jahren ist verstärkt zu beobachten, dass bei einem zunehmenden Anteil der Kunden der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse nicht mehr umgesetzt werden kann. Der verstärkte Einsatz heranführender Maßnahmen mit großem Betreuungsaufwand ist die Konsequenz dieser Situation. Aus dem gleichen Grund kommt weiterhin auch den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (Arbeitsgelegenheiten) eine große Bedeutung zu, da sie eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen positiven Erfahrungen sollen sowohl das TAZ als auch das JAZZ auch im folgenden Jahr weiter betrieben werden. Durch das TAZ und das JAZZ ist der Bedarf an aktivierenden und qualifizierenden Maßnahmen für das Jobcenter weitgehend abgedeckt.

Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 25 Jahren wird weiterhin die aktivierende und orientierende Jugendwerkstatt vorgehalten. Die Vertragsdauer wurde an die Förderperiode der parallelen Landesförderung (durch den Europäischen Sozialfond) angepasst und läuft nun bis zum 31.03.2017. Außerdem ist beabsichtigt, die integrationsorientierte Maßnahme „Job-In“ zu verlängern.

Die grundsätzliche Verteilung der Mittel des Eingliederungstitels kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Eingliederungsleistungen 2016 des Jobcenters Wittmund	
Haushaltsmittel	1.798.500,00 €
Ausgabereste 2015	80.000,00 €
Umschichtung in den Verwaltungshaushalt	-550.000,00 €
zu verteilende Haushaltsmittel (auf die Förderbereiche)	1.328.500,00 €
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	25.000,00 €
Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)	10.000,00 €
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) (§ 16d Satz 2 SGB II)	100.000,00 €
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	11.500,00 €
Reisekosten nach (§ 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III)	12.000,00 €
Vermittlungsbudget (VB) einschl. behinderter Menschen (§ 44 SGB III)	180.000,00 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	726.000,00 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung einschl. beh. Menschen (§ 81 SGB III)	65.000,00 €
Besondere Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen (§ 117 ff. SGB III)	5.000,00 €
Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§§ 88 – 92 SGB III)	105.000,00 €
Einstiegsqualifizierung (EQ) (§ 54a SGB III)	21.000,00 €
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte Menschen (§§ 46 u. 73 SGB III)	5.000,00 €
Förderung der Berufsausbildung (§§ 75 – 76 SGB III)	5.000,00 €
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) (§ 45 SGB III)	58.000,00 €

6. Besondere Zielgruppen

Die Festlegung besonderer Zielgruppen geht über den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle vom SGB II betroffenen Menschen hinaus. Als Zielgruppen sind die Personengruppen festzulegen, die wegen ihrer persönlichen, familiären, finanziellen, beruflichen oder gesundheitlichen Situation der besonderen Betreuung durch das Jobcenter Wittmund bedürfen. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass bei Erfüllung bestimmter Merkmale ein, über das normale Maß hinaus, erschwerter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung vorliegt, dem mit einer besonderen zielgruppenspezifischen Maßnahme- und Integrationsstrategie begegnet werden muss.

Als Zielgruppen werden auch für 2016 folgende Personengruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problematiken für eine intensive Integrationsarbeit vorgemerkt:

- Junge Erwachsene bis 25 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kindergartenalter
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Selbständige im dauerhaften Leistungsbezug

Als weitere Zielgruppe zeichnet sich vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Dynamik der Flüchtlingskrise die Personengruppe der Ausländer ab. Hier wird das Jobcenter ggf. schnell und zielgerichtet reagieren.

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2015/16 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder diesem Ziel zumindest näherzukommen.

Es wäre deshalb zu begrüßen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2015/16 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und die Maßnahmeplanung umzusetzen.

Wittmund, den 03.11.2015

gez. *Garlichs, Hermann*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: